№ 6. 1905.

Monatsblätter.

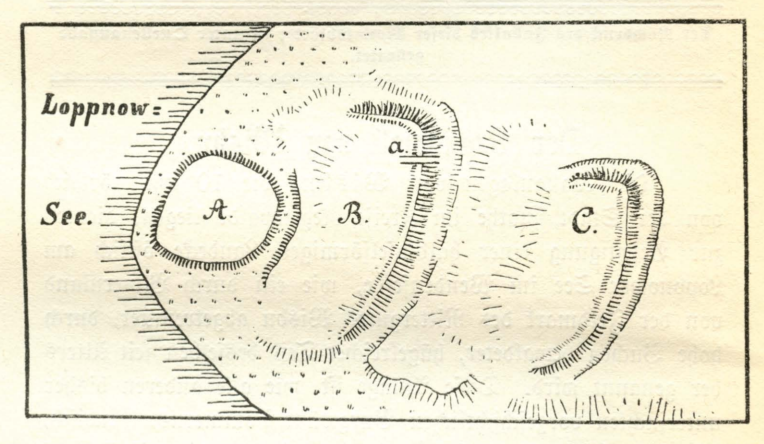
Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Brandwall von Wisbu.

Die Wallanlagen von Wisbu, die 10 km nördlich von der Stadt Plathe im Kreise Regenwalde liegen, dienten zur Befestigung einer halbinselförmigen Landecke östlich am Loppnower See im Wendenfelde, wie ein durch Bauernland von der Feldmark des Rittergutes Wisbu abgetrennter, durch hohe Buchen bewaldeter, hügelreicher Teil desselben seit Alters her genannt wird. Diese Anlage ist, wie alle anderen bisher untersuchten vorgeschichtlichen Burgwälle Pommerns, wendisch, erscheint aber deshalb besonders bemerkenswert, weil sich bei einer Untersuchung, die auf Einladung des Herrn von der Osten auf Wisbu, des Besitzers des Burgwalles am Loppnower See, von mir vorgenommen wurde, herausgestellt hat, daß diese Verschanzungen einen Brandwall in der Bauweise Lausitzer und anderer vielfach besprochener[1]) Brand- oder Schlackenwälle bergen. Diese Art von vorgeschichtlichen Befestigungsbauwerken ist bisher in Pommern noch nicht nachgewiesen worden. Ich gebe hierzu eine Grundrißskizze und dazu die folgenden Größenverhältnisse: Das durch See,

[1]) Virchow, Gebrannte Steinwälle der Oberlausitz. Zeitschrift für Ethnologie 1870, II, S. 257.

sumpfige Niederung und Graben befestigte, flache Plateau A, das sich nicht viel über Meterhöhe aus dem morastigen, flachen Ufer erhebt, hat einen Umfang von 520 Schritt. Der zuerst im Bogen vorgelagerte Wall, der die Vorburg B bildet, ist 132 Schritt lang und im allmählich ansteigenden Gelände an den Seiten noch durch tief gelegenes, jetzt trockenes, früher aber sumpfiges Terrain geschützt. Dieser ungefähr 100 Schritt vom runden Plateau entfernte Wall ist ebenso, wie der ca. 200 Schritt zum Schutz des Vorterrains C, im welligen, festen Uferlande vorgelagerte, durchschnittlich 2 m

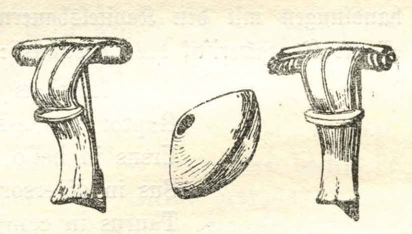


hohe, 160 Schritt lange äußere Wall, an der Außenseite von einem trockenen Graben umzogen. Mit dem aus den Gräben ausgehobenen Erdreiche sind die Wälle aufgehöht. Nachgrabungen an verschiedenen Stellen im Umkreise A ergaben in mäßiger Abraumschicht unter der humösen Walderde charakteristisch wendische Scherben mit aufgelegtem Ornament, horizontalen Riefelungen, eingestochenen und Wellenornamenten. Ein Durchstich bei a, neben einer Stelle, an der ein Dachs aus seinem Bau in diesem 4 m hohen Walle reichlich Holzkohlen und einige Gefäßscherben ausgescharrt hatte, zeigte sich ein Profil folgender Art: Auf der 3 bis 4 m breiten Sohle der Wallanlage fanden sich 30—50 cm im Durchmesser große

Feldsteine in gebrannten Lehmschichten stellenweise so mit Holzkohlen beieinander, daß zu erkennen war, in welcher Weise der Wall angelegt worden ist. Es kam den Erbauern bei der Aufführung des Walles hier darauf an, die sehr feuerfesten Granitfindlinge durch Lehmpackungen zu einer förmlichen Mauer zu verbinden und zu verschmieren und das Ganze durch Brennen in offenem Feuer zu einer kompakten Masse zu erhärten. Die bei uns heimischen harten Gesteine lassen sich nicht so aneinander schmelzen, wie anderswo die feuerempfindlicheren Basalte und sonstige Gesteinsarten, die in verschiedenen prähistorischen Schlackenwällen durch Zusammenschmelzen miteinander verbunden vorgefunden worden sind. Die zusammengebrannte Masse des Wisbuer Walles ist mindestens meterhoch mit Erde überworfen. Es ist wohl möglich, in dieser Art von gebranntem Mauerwerk die erste unausgebildete Idee heimischen Backsteinbaues schon in vorgeschichtlicher Zeit zur Ausführung gebracht zu sehen. A. Stubenrauch.

Ein Urnengrab römischer Zeit in Lettnin, Kr. Pyritz.

Die nebenstehend in halber Größe abgebildeten beiden Bronzefibeln römischer Zeit und der aus Ton geformte Spinnwirtel sind von einem langjährigen Freunde unserer Gesellschaft, Herrn Gutsbesitzer Michaelis in Lettnin,



Kreis Pyritz, dem Museum eingesandt und dort nebst einigen starkwandigen, ziemlich rohen Scherben von einer Urne, in der Fibeln und Wirtel zwischen den Leichenbrandresten lagen, unter J.-Nr. 5637 eingeordnet worden. Nach Mitteilung des Einsenders wurde die Urne ohne besondere Merkmale im

Garten seines Nachbars Nack in Lettnin gefunden, wo ersterer nach Lehm zum Verschmieren und Ausbessern seiner Wirtschaftsgebäude graben ließ. Die Urne stand 3/4 m tief in bloßer Erde und zerbrach beim Berühren sofort. Zwischen den kleinen blauweißen Knochensplittern des Leichenbrandes fanden sich auch Partikel von Eisen, anscheinend die letzten, nicht mehr bestimmbaren Reste von eisernen Fibeln. A. Stubenrauch.

Protocolla super rusticos reverendissimi Capituli Camminensis.

Der Syndikus des Camminer Domkapitels Dr. Joachimus Ernestus Vahl hat im Jahre 1679 einen 384 Blätter starken Folianten angelegt, welcher eine Unzahl von Verhandlungen enthält über Streitigkeiten und Klagesachen im Macht-Bereich des Kapitels. Für jedes demselben hörige Dorf ist ein besonderes Folio eröffnet. Die Protokolle erstrecken sich über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren. Wie schwer der Syndikus an der Pflicht trug, den Schiedsrichter spielen zu müssen, wie ärgerlich ihm die Zänkereien der Kapitelsinsassen waren, zeigen die zwischen den Protokollen eingestreuten Stoßseufzer. Ich hebe zwei hervor. An den Anfang der Verhandlungen mit den Kapitelsbauern stellt er folgende interessante Charakteristik des „rusticus“:

Rusticus
Raptor in messe
Ursus in bello
Sus in diversorio
Taurus in campo
Idiota in ecclesia
Comes in villa
Vulpes in civitate
Stultus inter Sapientes.

Ungentem pungit, pungentem rusticus ungit.

Und ehe er zu den Sachen übergeht, „so sich auffm Thumb in ipsissima Residentia Praelatorum bey den Inquilinis zutragen undt entscheidung bedürfen", seufzt er: „Den es mus nirgends friede gehalten werden" und klagt mit Petrarca:

„Alles, was auff Erden schwebt und lebt
Je eins dem andern wiederstrebt,
Mensch, Vögel, Thier Undt Fisch im Meer
Sich zanken, neiden, feinden sehr."

Aus der Masse der Verhandlungen greife ich einige heraus, die interessante Streiflichter fallen lassen auf das Verhältnis der „Befehlichshaber" zu ihren Untertanen, auf kirchliches und bürgerliches Leben usw. gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

1. Klagen der Prälaten gegen die Untertanen.

Am 2. September 1679 beschwert sich der Dekan (Franziscus v. Güntersberg? Wenigstens hat dieser 1677 die Prälatur gehabt), daß der Fischer Marten Bendter aus Gristow seine Fische „an andere Oerter" bringe und sie nicht an das Dekanat abliefere. Baltzer Ohm als Zeuge tritt für Bendter ein und fügt hinzu, der Herr Structuarius am Dom habe ja selbst ein Wehr, daraus könne er dem Dekan die schönsten Fische liefern.

Am 13. September 1679 wendet sich die Gattin des Prälaten v. Thun (Georg Andreas v. Thun, Thesaurarius 1670—1683) an Dr. Vahl. Sie hat den Structuarius beauftragt, ihr Ferkel zu besorgen. Er habe dieselben von den Gristower Bauern kaufen wollen, die Leute aber hätten sie „aus frevel und ungehorsam nacher Stettin gebracht".

Anno 1679 wollen die Prälaten in Scharchow wieder einen Krug anlegen, „wesfals Caspar Gerdum gefodert wird", der auf der „Kruglage" wohnt. Die ganze Dorfschaft ist dagegen: Scharchow liege nicht an der Landstraße, und das Bier finde keinen Absatz. Gerdum selber begehrt den Krug nicht, seine Kinder seien nicht tüchtig dazu, ihn zu verwalten. Wenn

die Soldaten kämen, so söffen sie das Bier aus, und die Bauern müßten bezahlen, „wesfals vorhin die Befehlichshaber bewogen, den Krug zu legen“.

2. Anklagen wegen Zauberei.

Am 6. Dezember 1679 verklagt der Bauer Michel Schult in Gristow den dortigen Freischulzen Michel Schult, weil dieser des Bauern Frau beschuldige, daß sie einen „fliegenden Geist“ von ihrer Mutter bekommen habe. Derselbe habe des Klägers Haus „von oben“ angezündet.

Am 11. Mai 1689 beschwert sich Peter Freyse aus Soltin, daß er von Jochim Schwanebecken beschuldigt werde, er habe von den „Zigenern“ „ungebürliche Mittel“ erhandelt, um die Fische in sein Netz zu locken.

Anno 1680 hat Sophia Stüfens (Stäfens?) aus der Parochie Cöselitz als Hexe vor dem Domgericht gestanden.

Am 28. September 1688 beklagen sich Marten Schmid und Jacob Pantzlaff, daß der Schulze Marten Pantzlaff „in Obrigkeit nahmen“ sie „nach dem Eyersberg gefodert“ und daselbst mit einer der Zauberei verdächtigen Frau konfrontieren lassen, wodurch sie in der Leute Mund geraten, weil „das Weib und inquisita daselbst gesaget, sie hette Klägers frauen auffm blocksberg gesehen“.

3. Zänkereien der Untertanen miteinander. Diese nehmen den breitesten Raum ein. Ich gebe nur wenige.

Am 20. Juni 1681 klagt Pagel Dumstrey in Gristow, daß seine Mutter „sehr fluche und keinen fried halten wolte“. Inculpata gesteht, daß sie „demjenigen rache gelobet, dem der hoff übergeben“. Da sie schon früher ihres gottlosen Schmähens und Fluchens halber vor Gericht gestanden hat „und keine besserung erfolget“, so wird sie mit dem „Kabbath“ bestraft.

26. April 1687: „Richard Dumstreyen Ehefrau hat mit der Marten Benterschen viel streit und wunder, schelten und fluchen“. Die eine hat einen Sack, die andere einen Besen „ausgesteckt“ (vor der Haustüre zur Verhöhnung des Gegenparts). Und weil sie beide straffällig, sollen „sie entweder

mit dem gefengnis oder an Gelde jeder 1 Rthlr. gestrafet werden". Wer den Streit wieder beginnt, soll der Obrigkeit 4 Rthlr. erlegen. Sie „resolviren, daß sie wollen in das gefengnis gehen. Quod factum, und zwar zum ersten mal in das Neue gebewde".

Am 12. Mai 1682 fordert der Freischulze in Gristow den Beistand des Kapitelsgerichts, damit die Dorfschaft ihm „die Glocke möge bezahlen". Die Bauern wollen sich nicht dazu verstehen; der Schulze möge zur Dorfsversammlung „rufen" wie bisher.

4. Zahlreich sind die Streitigkeiten zwischen Pastoren und Gemeinden, hervorgerufen zum Teil durch Rechthaberei und Geldgier der ersteren, aber auch durch Widersetzlichkeit und Trotz der Gemeindeglieder.

Am 13. Juni 1685 klagt der „Ehr Pastor vom Berge" (Laurentius Joachimus Rhanaeus 1677—93 an St. Nikolai vor Cammin), daß den mittelsten Pfingsttag Marten Marquard, dienender Knecht bei Baltzer Bentern, von Hans Grubenhagen und Jochim Freysen sei sehr geschlagen worden und geklaget; welches der Pastor auf der Kanzel bestrafet; worauf diese beiden Knechte „den pastorem nach dem Gottesdienst zu rede gesetzet und endlich herausgefahren, sie fragten viel nach seinem Predigen, wolten doch thun, was sie wolten".

Am 16. Mai 1689 beschuldigt Rhanaeus drei Gristower, daß sie ihm den Gartenzaun umgehauen haben. Sie entschuldigen sich damit, daß der Schulze sie am 14. Mai dazu hingeschickt hätte. Deswegen wird die Ortschaft Gristow mit 12 Tlr. bestraft, diese Summe aber von dem Prälaten J. v. Carnitz (seit 1689 Kantor) auf 4 Tlr. ermäßigt.

Am 23. September 1679 bittet derselbe Pastor um Bestrafung der Soltiner, weil dieselben ihm die Holzfuhren verweigerten. Die Soltiner behaupten, sie hätten diese Fuhren bisher nicht „pflicht- sondern bitsweise" getan. „Auf die art" wollten sie sie auch weiter tun, jedoch „auff den Winter, itzo sey es in der hildesten saatzeit". Ärgerliche Sachen werden

am 1. September 1679 erledigt. Steffen Riebe aus Grabow klagt „wieder den pastorem L. J. Rhanaeum, daß er ihm verwichenen Sonnabend ohne einige bewußte Ursache absolutionem denegiret und aus der Kirche gewiesen". Petit „pastorem anzuhalten, causas hujus scandali zu allegiren und die sache weiter zu examiniren". Item Michel Krüger, Schultz von Bünnfitz, klagt gleichmäßig, daß der Pastor nunmehro 2 Sonntage ihn von der Kanzel gescholten, weil er sich im Augst (= Ernte) mit seinem Halbbruder verzürnet; begehret öffentliche Abbitte.

Rhanaeus verteidigt sich: Zur Zeit seines Schwiegervaters (seine Gattin war des Vorgängers Tochter Elisabeth) hätten die Leute den Sabbath durch häufige Arbeiten entheiligt. Er habe solches pro concione erwähnt; demungeachtet hat Steffen Riebe Korn eingefahren; desfals habe er mit ihm reden wollen. Riebe dagegen will am Sonntag gegen Sonnenuntergang nur 3 Stiege Roggen eingefahren haben, weil ihm das Brotkorn mangelte. Die Sache soll höherem judicio vorgelegt werden.

Dem Michel Krüger hat Rhanaeus nach eigenem Geständnis die Kirchenbuße „angemeldet" und ihn von der Absolution zurückgewiesen.

Am Nachmittage des 23. September klagt Marten Dumstrey aus Gristow, daß Rhanaeus ihn nicht zur Beichte zulassen wollen, weil er ihm „eine Fuhre nacher Stettin" verweigert habe. „Wenn Kläger pastori etwas geben wolle, so werde er wol zur Beichte zugelassen werden." Desgleichen ist Michel Schultzen Frau von der Beichte abgewiesen, weil sie Sonntag Abend eine Karre voll . . ? . . aufgebunden hat. Gegen Zahlung eines halben Guldens hat Pastor das Verbot zurückgenommen. Rhanaeus gesteht dies alles zu. —

Auch der Pastor von Jassow (Jacob Schwartz 1676 bis 1702) hat sich zu beschweren. Die „Hirte'sche Anna Rietsen (?) hat kegen den Küster am heyligen abend (es war Ostern 1688) geredet und gefluchet, der Teufel solte dem

hern pastoren in den Leib fahren, daß er Ihre tochter modeste corrigiret". „Citata kann solches nicht leugnen, bittet umb verzeihung. Die Beclagte dem hern pastoren Christliche abbitte gethan, und ist mit dem ganten abgestrafet."

Wir sehen: peccatur intra et extra. Es war ein ungefüges Geschlecht. Ich verzichte auf weitere Beispiele, mit denen sich noch viele Seiten füllen ließen. Nur eine Gewalttat möge noch ihren Platz finden, zum Beweise, was doch in jener Zeit möglich war. Der Domküster Jakob Haken (nach dem Dom-Kirchenbuch schon 1661 im Amt) wird am 9. Juni 1681 zu 50 Gulden Strafe verurteilt, weil er im Dom hat Gräber aufreißen und die Knochen wegwerfen lassen! Die Strafe wird so niedrig bemessen „in Betrachtung seines Alters und vieljährigen Bedienung". Am 2. April des folgenden Jahres wird die Summe sogar auf 4 Rtlr. „moderirt", weil er „eine gute Zeitt bey dieser Thumbkirchen Dienste gethan, auch die Catechismuslectiones fleißig gelesen, wofür er bishero nichts gehabt".

5. Zum Schluß noch zweierlei:

Eine interessante Entscheidung wegen der Beerdigung einer Selbstmörderin, worüber der Kapitels-Konvent zu beschließen hat. Am 16. August 1688 berichtet der Pastor Christianus Birckholtz (1647—1686[1]) in Hoff) aus Rephal (jetzt Revahl, zur Parochie Hoff gehörig), daß Ursula Carstens, Jacob Stangen Ehefrau „des Montags nacht zwischen 14. und 15. Augusti in einem brunnen zum Rephal sich ertrencket; begehret desfals Nachricht, wie es mit ihrer sepultur gehalten werden sol". Carsten Möller, Jochim Crantz, Hans Pape als Zeugen sagen nur Gutes über ihr Leben aus. Ebenso gibt ihr der Pastor ein gutes Zeugnis. Der Konvents-Beschluß geht dahin: „quod honestâ sepulturâ non sit pri-

---

[1]) 1686 erhielt B. einen Adjunktus in seinem Schwiegersohn J. Th. Wend, scheint aber zuweilen amtlich noch tätig gewesen zu sein. Er starb 1690.

vanda, dum ex animi impotentiâ sibi mortem intulerit, jedoch daß die moderatio ceremoniarum in etwas remittiret werde".

Endlich berichte ich mit stiller Wehmut, daß auch über einen meiner Vorfahren das Schiedsgericht angerufen werden mußte. Es ist Martin Strecker, der Enkel des ersten bekannten Ahnen des pommerschen Familienzweiges. 1680 hat „der Syndikus angenommen (zu der erledigten Kantoren-Stelle am Dom) auch einen Menschen von Königsberg nahmens Strecker zu verschreiben, welchem die Reisekosten sollen gezahlt werden". Er erhielt die Stelle und bekleidete sie etwa 40 Jahre lang. Am 7. Juni 1686 ist er mit Petrus Vanselow in des Rektors Hause zu Gast gewesen. Die beiden Herren insultieren sich. Der Kantor faßt den Gegner am Halstuch und hat ihm den Rock zerrissen. Rektor und Frau Rektorin haben beide mit Mühe getrennt. Als mildernden Umstand für meinen Ahnen führe ich an, daß er noch Junggeselle war. Erst am 13. Juli 1687 führte er Eva Rosina, die Tochter des Structuarius Martin Wolfgramm, heim.

Bei den Bestrafungen gab es mancherlei Abwechselung. Besonders ehrlose Vergehen werden am „Gante" (Pranger?) gebüßt. Wer keine Geldstrafe erlegen mochte, wurde in den „Kabbath" gebracht. Außerdem gab es Gefängnisstrafe, wovon der Kabbath wohl nur eine Abart war. Karrenstrafe ist nicht ungewöhnlich, und — last not least — mancher trotzige Bursche erhielt eine derbe Züchtigung mit der „Corbatsche".

Strecker.

Bericht über die Versammlungen.

General-Versammlung am 20. Mai 1905.

Herr Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lemcke eröffnet die Sitzung.

In den Vorstand werden durch Zuruf wiedergewählt die Herren Gymnasial-Direktor Dr. Lemcke, Land-

gerichtsrat a. D. Küster, Professor Dr. Wehrmann, Professor Dr. Walter, Geh. Kommerzienrat Lenz (Berlin), Baumeister C. U. Fischer und Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg. Zu Mitgliedern des Beirates werden gewählt die Herren Kommerzienrat Abel, Generalagent Behm, Oberlehrer Dr. Haas, Konsul Kisker, Professor Manke in Anklam, Zeichenlehrer Meier in Kolberg, Maurermeister A. Schröder und Sanitätsrat Schumann in Löcknitz.

Den Jahresbericht über das Jahr 1904/1905 erstattet Herr Professor Dr. Wehrmann, den Bericht über Ausgrabungen und Altertümer im Jahre 1904 Herr Professor Dr. Walter.

Herr Professor Dr. Wehrmann hält den Vortrag über Pommern im Anfang des 16. Jahrhunderts.

In der lebhaft bewegten Zeit des Überganges vom 15. zum 16. Jahrhundert zeigt sich auch in Pommern Bewegung auf allen Gebieten und in allen Kreisen. Die von Bogislaw X. begründete absolute Fürstenmacht konnte den Ansprüchen der Landstände gegenüber nicht lange aufrecht erhalten werden, zumal seitdem der Herzog seine Aufmerksamkeit mehr der äußeren Politik zuwenden mußte. Es trat unter seinen Nachfolgern eine Reaktion ein. Doch wurde immerhin durch den Beamtenstand, den Bogislaw geschaffen hatte, die Hoheit der Landesherren gewahrt. Der pommersche Adel ward durch ihn an friedlichere Tätigkeit am herzoglichen Hofe oder auf dem eigenen Grundbesitze gewöhnt; als aber die strenge Aufsicht des Fürsten aufhörte, machten sich der alte wilde Geist und die Rauflust noch einmal Luft, und Straßenräubereien, Mord und Raub, Plünderungen und Überfälle wurden wieder ungemein häufig. In ganzen Banden zogen die Wegelagerer durch das Land und vergriffen sich oft an Kirchen und Geistlichen. Es gelang nur schwer und langsam, diese Unsicherheit zu beseitigen und die Edelleute abermals zu friedlichem Dienste für den Herzog und Staat zu bringen,

wie ihn dann Valentin von Stojentin, Jobst von Dewitz, Jakob von Zitzewitz u. a. in treuer Hingabe geleistet haben. Leider verstand man es nicht, die kriegerische Unternehmungslust des Adels für das Land recht nutzbar zu machen; seine Kriegsorganisation blieb höchst mangelhaft. In den Städten, denen Bogislaw zum großen Teile ihre Selbständigkeit erheblich beschränkt hatte, regte sich bald derselbe Geist des Widerstandes. Die große Masse der Bevölkerung, namentlich der Stand der Handwerker, erhob fast überall Anspruch auf einen Anteil am Regimente. Nur in den kleinen Stadtgemeinden, die kaum etwas anderes als Dörfer waren, herrschten Ruhe und Stille. Sie hatten auch keinen Anteil an dem Handel, der zur See namentlich noch mit den nordischen Staaten betrieben wurde, wenn ihm auch durch den dort entstehenden Eigenhandel schon erhebliche Schwierigkeiten erwuchsen. Die Blütezeit der Hansa war vorüber. Die entstehende territoriale Handelspolitik führte zu schroffen Gegensätzen, und namentlich die Feindschaft, die zwischen Pommern und Brandenburg bestand, erschwerte den Verkehr Stettins mit seinem Hinterlande oft sehr. Das Handwerk hatte in den pommerschen Städten nur lokale Bedeutung und ist zu großer Blüte kaum gediehen. Aber die Gilden und Zünfte wurden jetzt eine Macht, indem sie sich fester organisierten und dem Kaufmannsstande gegenübertraten. Auch in den Städten wurde der Ackerbau noch in großem Umfange betrieben. Die Lage der Bauern fing an, sich im ganzen Pommernlande zu verschlechtern, wenn auch in Vorpommern und auf Rügen die Verhältnisse noch weit besser waren als sonst irgendwo. Schlimmer stand es mit der halbslawischen Landbevölkerung in Hinterpommern, doch auch hier begann erst die Entwickelung zur Leibeigenschaft und zur Forderung der ungemessenen Dienste. Die Art der Land-, Vieh- und Waldwirtschaft war noch ganz die althergebrachte. Die Dörfer waren ärmlich und dürftig, die Kirchen aus Granitfindlingen, Ziegeln oder Holz errichtet und oft befestigt, ihre Türme zumeist aus Holz

gebaut. An der Spitze der Geistlichkeit Pommerns stand der Bischof von Camin, der aber auch in seinem Stiftsgebiete nicht selbständiger Herr war, sondern in Abhängigkeit vom weltlichen Landesherrn stand. Dieser hatte durch seine Rechte bei der Bischofswahl und der Besetzung der Propsteien einen bedeutenden Einfluß auf die Kirche. Der Grund zu einer Landeskirche war trotz der immer noch großen Abhängigkeit von Rom bereits gelegt. Geistliche wurden auch mit Vorliebe im Dienste des Staates verwandt. Der Unwille der Bevölkerung richtete sich überall gegen die Steuerfreiheit der Kirche und der Geistlichen, sowie gegen das geistliche Gericht. Hierdurch wurden die ersten Bewegungen gegen das Kirchenwesen veranlaßt, die also mehr sozialer, als religiöser Natur waren. An den sittlichen Verfehlungen und der Unmoralität des Klerus, wenn diese überhaupt so groß waren, wie spätere Zeit oft tendenziös geschildert hat, nahm das damalige Geschlecht, das ganz andere sittliche Anschauungen hatte, weit weniger Anstoß. Größerer Unwille herrschte über die oft zutage tretende Pflichtvergessenheit der Geistlichen, von denen nicht wenige nur die Einkünfte ihrer Präbenden und Stellen genossen, ohne sich um die religiöse Belehrung und Seelsorge zu kümmern. An der Art des Gottesdienstes hatte die große Menge des Volkes ihr Gefallen, und nur wenige empfanden das Äußerliche, das sich in den guten Werken kundtat. Die Ablaßverkündigungen waren um 1500 auch in Pommern überaus häufig, doch schon begann die weltliche Obrigkeit, sie zu kontrollieren. Zu einer tieferen Auffassung des Christentums ließ es die geringe Bildung bei den meisten nicht kommen. Trotzdem nahm die Unzufriedenheit auch mit den kirchlichen Verhältnissen entschieden zu, so daß sich hier ebenfalls bald eine lebhafte Bewegung bemerkbar machte. Schließlich ergriff sie alle Kreise der Bevölkerung, Adel, Bürger und Landleute, so daß „sick ein grot Fall des Landes darut besorgen liet".

Literatur.

A. Haas. Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut. Beilage zum Programm des Schiller-Realgymnasiums zu Stettin 1905.

Der Verfasser, dessen Verdienste um die pommersche Volkskunde nicht genug gerühmt werden können, hat ganz recht, wenn er das Ländchen Mönchgut mit seinen Bewohnern zu den interessantesten Teilen unserer pommerschen Heimat rechnet. Den Beweis dafür gibt er in seinen Mitteilungen über Zahl, Charakter, Lebensunterhalt, Wohnhäuser, Tracht, Nationalität und Herkunft, sowie über Volkssagen der Mönchguter. Besonders ist hervorzuheben, daß er sich energisch gegen die auch neuerdings wieder vorgebrachte Meinung wendet, die Bewohner der Halbinsel seien Nachkommen der ehemaligen wendischen Bevölkerung. So oft schon dagegen gesprochen und geschrieben ist, immer wieder taucht diese Ansicht auf; wir wollen hoffen, daß die Autorität des Verfassers endlich diesem Irrtum ein Ende bereitet. An fortwährender Wiederholung längst nachgewiesener und widerlegter Fehler leidet unsere pommersche Forschung überhaupt viel zu sehr. Mit Freude erfahren wir aus der vorliegenden Abhandlung, daß der Verfasser demnächst eine größere Arbeit über die Halbinsel Mönchgut und ihre Bewohner zu veröffentlichen gedenkt. M. W.

Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. 1. Heft. Leipzig. Druck und Verlag von Breitkopf & Härtel. 1905.

Auf die Begründung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte ist in den Monatsblättern 1903 S. 122—124 aufmerksam gemacht. Jetzt liegt das 1. Heft der von ihr herausgegebenen Mitteilungen vor. Es enthält die Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Bericht über die Gründung und bisherige Tätigkeit, sowie zwei Vorträge über Wert und Pflege der Ahnentafel und über wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach, außerdem allerlei geschäftliche Mitteilungen. Wir empfehlen gern allen, die sich für Personen- und Familiengeschichte interessieren, Anschluß an die Zentralstelle und wünschen ihr Gedeihen und reiche Tätigkeit. Sie kann unzweifelhaft auf einem Gebiete der Geschichtsforschung, das viele Liebhaber hat, segensreich wirken.

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Begründet von Karl Kehrbach. 15. Jahrgang. Heft 1. Berlin 1905.

Mit dem neuen Jahrgange der rühmlichst bekannten Zeitschrift, deren Redaktion Prof. Dr. A. Heubaum übernommen hat, ist eine Änderung in der ganzen Anlage und Einrichtung erfolgt. Die Hefte sollen in Zukunft allgemein interessante Abhandlungen, kleinere Beiträge und Jahresberichte über die Fortschritte der schulgeschichtlichen Forschungen enthalten. Mit den Aufsätzen Heubaums über die mittelalterlichen Handschriften in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Unterrichtsbetriebes, L. Wenigers über ein Schulbild aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege und F. Wagners über die lateinische Grammatik von Johann Greußer ist ein schöner Anfang in der Mitteilung von zusammenhängenderen Darstellungen allgemeinerer Bedeutung gemacht. Von besonderem Interesse sind die drei ersten Teile des Jahresberichts über die historisch-pädagogischen Erscheinungen aus der Zeit des Mittelalters, des Humanismus und der Reformation. Es ist sehr zu wünschen, daß die Bestrebungen der Gesellschaft auch in Pommern Unterstützung finden. Gerade in unserer Provinz mangelt es noch sehr an Spezial-Untersuchungen über die Geschichte des Schulwesens. Aus vielen Städten wissen wir kaum etwas über die Anfänge eines geordneten Unterrichts, und die Entwickelung der pommerschen Dorfschule ist noch fast ganz unerforscht. Es ist das ein Gebiet, auf dem namentlich auch die Lehrer sich durch Aufsuchen des in Kirchenarchiven noch vorhandenen Materials verdient machen können. Für jede darauf bezügliche Mitteilung würde ich dankbar sein, da ich schon lange mit Arbeiten zur Geschichte des pommerschen Schulwesens beschäftigt bin.

M. Wehrmann.

Notizen.

Die Bergwerksgesellschaft Georg v. Gieses Erben zu Breslau hat aus Anlaß ihres zweihundertjährigen Bestehens im vergangenen Jahre eine vierbändige, glänzend ausgestattete Festschrift erscheinen lassen. Da zu dem ersten, von dem Kgl. Archivar Dr. Konrad Wutke in Breslau bearbeiteten Bande, der die allgemeine Geschichte der Gesellschaft bis zum Jahre 1851 behandelt, auch Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin benutzt worden sind, so ist dem Kgl. Staatsarchiv zu Stettin ein Exemplar des Prachtwerkes überwiesen worden. Wir erfahren daraus Näheres über die Ausfuhr schlesischen Galmeis über Stettin nach Schweden zur Zeit Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen und die Kämpfe, die insbesondere die

Stettiner Exportfirma Masche wegen des Zolles auf das genannte Mineral mit der Stettiner Kriegs= und Domänenkammer zu bestehen hatte, sowie über das Eingreifen des Generaldirektoriums zugunsten Masches. v. P.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Direktor Georg Neumann in Stargard i. Pom., Regierungsassessor Gleitsmann in Stettin, Dr. Schultze in Bellahn (Mecklenburg), Majoratsbesitzer von Buggenhagen auf Buggenhagen bei Anklam, Cand. jur. Metzel in Stettin, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer W. von Massow auf Rohr in Pommern.

Gestorben: Frau Alice Wittchow von Brese=Winiary auf Schloß Mellenthin, Oberpräsident a. D. Exzellenz Graf Stolberg in Jannowitz in Schles., Eisenbahndirektor a. D. Hugo Schirmer in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 5–6 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12–1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntag von 11–1 und Mittwoch von 3–5 Uhr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Konservator Stubenrauch (Hohenzollernstraße 5) auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Der Brandwall von Wisbu. — Ein Urnengrab römischer Zeit in Lettnin. — Protocolla super rusticos reverendissimi Capituli Camminensis. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.